

Regeln in der Lernzeit

1. Die Betreuenden begleiten die SchülerInnen in der Lernzeit und unterstützen sie bei den Hausaufgaben, bei der Vorbereitung von Referaten oder GFS sowie beim Üben für verschiedene Fächer. Ihnen ist während der gesamten Lernzeit Folge zu leisten. Ziel ist es, dass die SchülerInnen bis 16.00 Uhr ihre Hausaufgaben weitestgehend erledigt haben.
2. Der Umgang der SchülerInnen untereinander und mit den Betreuenden wird geprägt von gegenseitigem Respekt und Fairness. Im Gespräch hören sich alle aufmerksam zu und lassen sich ausreden.
3. Die Arbeitsatmosphäre ist ruhig und ermöglicht allen ein konzentriertes Lernen.
4. Essen während der Lernzeit ist nicht erlaubt.
5. Die Betreuenden nehmen sich Zeit und sind bemüht, auf Wunsch bei den Hausaufgaben zu helfen.
6. Die Lernzeit beginnt um 14.00 Uhr. Sollten SchülerInnen zu spät kommen, werden die Minuten notiert. Ab 15 Minuten Fehlzeit wird diese an eine der folgenden Lernzeitstunden angehängt. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.
7. Die Hausaufgaben für den nächsten Tag sollen vollständig erledigt werden.
8. Die Lernzeit soll auch genutzt werden, um Hausaufgaben für andere Tage zu erledigen oder zusätzliche Arbeitsblätter zu bearbeiten, Vokabeln zu lernen und zu vertiefen und auf Klassenarbeiten zu lernen.
9. Die SchülerInnen führen alles mit, was sie zur Erledigung ihrer Hausaufgaben benötigen. Lehrbücher kann das Ganztagesbüro (GTB) zur Verfügung stellen.
10. Termine für bevorstehende Klassenarbeiten und Tests werden den Betreuenden von den SchülerInnen mitgeteilt, um eine sinnvolle Vorbereitung zu ermöglichen.
11. Aufgaben im Lernatelier sollen in der Regel einen zeitlichen Umfang von 20 Minuten nicht übersteigen. Aus einer Gruppe sollen in der Regel nicht mehr als drei SchülerInnen gleichzeitig dort arbeiten.
12. Wer nach 15.00 Uhr alle Arbeiten erledigt hat, kann das Freizeitangebot des GTBs nutzen.
13. Ohne Betreuende können die Außenbereiche nicht genutzt werden. Diesen ist auch dort Folge zu leisten.
14. Ein Hausaufgabenheft muss geführt werden. Alle erledigten Aufgaben werden im Hausaufgabenheft von den Betreuenden abgezeichnet. Wird das Hausaufgabenheft drei Mal vergessen, erfolgt ein Eintrag in das Kooperationsheft. Nach sechs Mal vergessen erfolgt ein Eintrag in das Kooperationsheft und eine Nachricht an die Klassenlehrerin/an den Klassenlehrer.
15. Das Kooperationsheft muss immer mitgeführt werden. Ein Eintrag in das Kooperationsheft erfolgt unter folgenden Gegebenheiten:
 - Die SchülerInnen haben ihre für die Hausaufgaben nötigen Arbeitsunterlagen nicht dabei. (Mit Ausnahme der Schulbücher.)
 - Es wurde zum zweiten Mal ein Gespräch wegen Nichteinhaltung der Regeln mit den Verantwortlichen des GTBs geführt.
 - Es gab massive Regelverletzungen und aus diesem Grund ein Gespräch mit den Verantwortlichen des GTBs.
 - Dreimal Strafarbeit durch die Betreuenden.Sollte das Kooperationsheft vergessen worden sein, werden die Eltern per Mail benachrichtigt.
16. Entschuldigungen bei Krankheit oder anderen Verhinderungen erfolgen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail direkt ans GTB.